

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0136-I/A/5/2017

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12461/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele diagnostizierte Erkrankungen gab es 2010 bis 2016 in Österreich aufgrund einer Verunreinigung von Lebensmitteln?*
- *Wie viele Todesfälle gab es 2010 bis 2016 in Österreich aufgrund einer Verunreinigung von Lebensmitteln?*

Zu diesen Fragen stehen meinem Ressort keine Daten zur Verfügung.

**Frage 3:**

- *Welche Maßnahmen treffen Sie seitens Ihres Ressorts, um die Bevölkerung generell von Produktrückrufen zu informieren?*

Primär ist der/die Lebensmittelunternehmer/in gemäß Art. 19 der EG-Basisverordnung Nr. 178/2002 verpflichtet, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren, wenn das Produkt die Verbraucher/innen bereits erreicht haben könnte. Kommt er/sie dieser Verpflichtung nicht nach, veranlasst mein Ressort eine Information der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2011 wurde die Verordnung über die Information der Öffentlichkeit durch Lebensmittelunternehmer/innen im Einzelhandel, BGBl. II Nr. 334/2011, veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit einerseits einen kostenlosen Newsletter an, in dem Produktrückrufe kommuniziert werden. Eine kostenlose Anmeldung ist für die gesamte Bevölkerung möglich. Andererseits können Informationen über Warnungen und Produktrückrufe bei Lebensmitteln, Lebensmittelkontaktmaterialien, Kindernahrung, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetik, Kinderspielzeug, Arzneimitteln und Medizinprodukten durch die kostenfreie AGES Produktwarnungs-App für IOS- und Android-Geräte in Österreich per Push-Notification auf dem Smartphone oder Tablet empfangen werden.

**Frage 4:**

- *Wird die Firma Spar regelmäßig überprüft?*

Alle Lebensmittelunternehmen werden jährlich im Rahmen des auf Basis von Risikobewertungen und statistischen Daten erstellten Nationalen Kontrollplans überprüft.

**Fragen 5 und 6:**

- *Wenn ja, wer führt die Untersuchungen durch?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Untersuchungen von amtlichen Proben führen die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und die Untersuchungsanstalten der Länder durch.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

